

Anlage 1 zur Niederschrift (SKSA 31.01.2019)

Zur Konkretisierung und Operationalisierung des vom Kreistag im Schulentwicklungsplan verabschiedeten Rahmenkonzepts **Pakt für den Nachmittag** hat die seit 2019 unter der Leitung des Dezernats tagende **AG der Träger im Pakt**, zu der auch das SSA und neuerdings drei autorisierte Schulleiterinnen eingeladen werden, in 6 Sitzungen des letzten Jahres **Regularien** erarbeitet, die neben der pädagogischen Optimierung und administrativen Vereinfachung auch der Erhöhung der „**Akzeptanz**“ durch „**Flexibilität**“ dienen.

Diese Regularien werden in der nächsten Gesellschafterversammlung im KA auch Gegenstand des Berichts der Geschäftsführung sein.

Danach empfehlen wir für das Modul 1:

Bis zu **zweimal in der Woche** kann das angemeldete Kind **begründet** – im Idealfall zur Teilnahme an einem anderen Förderangebot (Logopädie) oder plausible familiäre Belange -, **schriftlich** und für die **Dauer eines Schulhalbjahrs** von der Teilnahme am schulischen Angebot des Pakts bis 14:30 h frei gestellt werden.

Für das Modul 2 gilt analog:

Da das Betreuungsangebot von 14:30 h bis 17:00 h kein schulisches Angebot im weiteren Sinne ist, kann das angemeldete Kind im Grunde **jederzeit** die Einrichtung verlassen.

Um ein inhaltliches Angebot (z.B. AGs) planen und ohne Störung durchführen zu können, empfiehlt sich eine Staffelung im **Schulstundentakt**, also Abholzeit um 15:15 h oder 16:00 h.

Um das zur Aufsicht verpflichtete Betreuungspersonal vor einer Reduzierung auf das Verwalten von täglich wechselnden Abholzeiten zu schützen, empfehlen wir darüber hinaus auch hier die **Schriftform**, eine **Begründung** – bevorzugt im Hinblick auf Vereinsaktivitäten – und eine halbjährige **Kontinuität**.

Beide Regelungen haben keine Minderung der Teilnahmegebühr zur Folge.